

MITTHEILUNGEN  
DES KAISERLICH DEUTSCHEN  
ARCHAEOLOGISCHEN INSTITUTS  
ROEMISCHE ABTHEILUNG

BAND XIII.

---

BULLETTINO  
DELL' IMPERIALE  
ISTITUTO ARCHEOLOGICO GERMANICO  
SEZIONE ROMANA

VOL. XIII.



ROM  
LOESCHER & C.<sup>o</sup>  
(BRETSCHNEIDER & REGENBERG)

1898

## UEBER DIE MILITAERISCHEN WEGWEISER IN POMPEJI.

(Tafel V)

---

Im November vorigen Jahres gelang es mir durch systematisches Nachsuchen zu den vier bisher bekannten oskischen Inschriften, deren militärischen Character Nissen in seinen Pompejanischen Studien S. 498 ff. erwiesen hat, auf dem Pfeiler 19 der Ins. V/VI der 8<sup>ten</sup> Region unter einer Stuckschicht eine 5<sup>te</sup> aufzufinden, welche einerseits mir die erwünschte Bestätigung meiner im grossen und ganzen der Nissenschen gleichen Auffassung der Inschriften gab, und andererseits abgesehen vom Sprachlichen durch eine topographische Neuigkeit Interesse zu erwecken geeignet ist.

Unsere Tafel V giebt unter N. 1 ein Facsimile der neuen Inschrift nach einer von mir selbst angefertigten Durchzeichnung, da es nicht möglich war eine zur zinkographischen Vervielfältigung geeignete photographische Platte von der nach Norden gerichteten, schlecht erhaltenen Inschrift herzustellen. Es ist aber versucht mit möglichster Genauigkeit alles zu geben, was erhalten ist und so wiederzugeben, wie es erhalten ist, nur ist natürlich der Abdruck deutlicher als das Original. Diese Bemerkung ist nicht unwesentlich gegenüber dem Umstande, dass in der officiellen Publication der Inschrift in den *Not. d. scavi* vom November 1897 Sogliano sowohl in dem auf gleiche Weise hergestellten Facsimile als auch in der Transcription zweimal *amat* statt *ampt* giebt und weder von dem Schlusse der dritten Zeile noch von den Resten einer 4<sup>ten</sup> und 5<sup>ten</sup> Zeile, deren einstige Existenz übrigens noch durch andere Indicien bewiesen wird, etwas bemerkt hat. Was *ampt* anbetrifft, so hat erstens Herr Prof. Mau mit mir zusammen am Tage der Auffindung der Inschrift diese Lesung festgestellt, und dann haben in der letzten Januarwoche die Herren Holwerda, Vater und Sohn, auf meine Bitte die betreffenden Stellen nochmals untersucht und mir mit-

geteilt, dass jeder Zweifel an der Richtigkeit der Lesung *ampt* ausgeschlossen sei. Auf das Uebrige werden wir später einzugehen haben.

Die erste umfassende und nach meiner Ansicht in der Allgemeinauffassung durchaus richtige Behandlung unserer Inschriften hat Nissen a. a. O. gegeben, der mit Recht darauf aufmerksam gemacht hat, dass man zu einem vollen Verständnisse derselben nur gelangen könne, wenn man ihre topographischen Beziehungen richtig erkannt habe, und wenn man auch hinsichtlich der Wortinterpretation und hinsichtlich der topographischen Beziehung der einzelnen Inschriften zu den pompejanischen Strassenzügen nicht unwesentlich von Nissen wird abweichen müssen, so ist doch festzuhalten, dass er zuerst das Wesentlichste « die Relation derselben zu Forum und Enceinte » gefunden und daraus unter Berufung auf andere inschriftliche und schriftstellerische Zeugnisse des Altertums ihren militärischen Character erwiesen hat. Dieser Nissenschen Behandlung gegenüber ist der Conway'sche Versuch <sup>(1)</sup>, die Inschriften als Bekanntmachungen von Droschken- oder Sänftenhalteplätzen zu erklären, durchaus als Rückschritt anzusehen, und wir würden kaum nötig haben darauf näher einzugehen, wenn nicht C., wie ich durch Prof. Pauli erfahre, auch heute noch an seiner Ansicht festhält und auch die neue Inschrift in diesem Sinne zu erklären beabsichtigt. C's Auffassung stützt sich im Wesentlichen nur auf eine recht problematische Deutung von *eituns* = lat. *\*etones*, das zu deutsch Wegfahrer, Wegführer oder Droschken, Sänften <sup>(2)</sup>, bezeichnen soll. Wir können hier aber von der etymologischen Streitfrage ganz absehen, da sich aus sachlichen Gründen die Unhaltbarkeit dieser Hypothese schon zur Genüge erweisen lässt. Dass Conway *eksuk amviannud* <sup>(3)</sup> mit « in dieser Richtung » übersetzt, freilich ohne

(1) Conway: Oskisch *eituns* Indog. Forsch. 3, 85, f. *The Italic Dialects*. B. I S. 70. B. II S. 616.

(2) In den *Italic Dialects* wird nur diese letztere Deutung aufrecht erhalten.

(3) *Amviannud* statt *amvianud* ist auch in 61 (die Nummern sind die der Conway'schen Sammlung *The Italic Dialects* Cambridge 1897) zu lesen. An der Stelle des zweiten *n* ist der Stein etwas abgesplittert, aber es sind doch noch einige Farbenreste des Buchstabens übrig geblieben, die im Verein mit den Raumverhältnissen die Ergänzung desselben über jeden Zweifel erheben.

den Beweis der Möglichkeit dieser Uebersetzung auch nur zu versuchen, um der Schwierigkeit überhoben zu sein, die verschiedenartige topographische Beziehung der Inschriften, wie sie die Nissensche Uebersetzung *vicus, platea* verlangt, erklären zu müssen, mag noch angehen, denn bei geschäftlichen Anzeigen, die im Grunde genommen für Einheimische bestimmt waren, die genau wussten, wo der XI. und XII. Turm waren, kann man vielleicht eine solche Unbestimmtheit des Ausdrucks entschuldigen, wenn schon es immerhin sonderbar ist "in dieser Richtung" bald als nach rechts bald als nach links verstehen zu müssen.

Aber erstens die Wahl der Plätze! Bekanntlich war das Fahren von Personen in den italischen Städten <sup>(1)</sup> wenigstens bis in die Kaiserzeit überhaupt nicht oder nur im beschränkten Umfange d. h. im Cult oder als Ehrengestattung gestattet. Wir haben gar keinen Grund anzunehmen, dass Pompeji hierin eine Ausnahme machte; vielmehr lässt sich manches für die Annahme Sprechendes beibringen dass es auch hier nicht anders war. Die hohen Trittsteine, welche über den Fahrdamm hinweg den Fussgängerverkehr von einem Trottoir zum anderen vermittelten, dienten sicherlich auch dazu, das Fahren zu erschweren und vor allem das Schnellfahren, das doch für den Personenverkehr die Hauptbedingung ist, unmöglich zu machen, sodass man also aus dem Vorhandensein dieser Trittsteine schliessen kann, dass auch in den Strassen Pompeji's nur Lastfuhrwerk gestattet war. Ebendasselbe geht auch aus den

---

Die oben stehende Figur giebt die Stelle nach meiner Durchzeichnung. Von den zwei schwarzen gemalten Flecken, die Conway (B. I S. 70) gesehen haben will, habe ich nichts entdecken können und zeigen auch meine sehr scharfen Photographien nicht die geringste Spur. Demnach kann C. dieselben wohl nur auf der Zvetaieff'schen Tafel XIV, 8, aber nicht auf dem Original gesehen haben. Von Planta, der sich für diese Inschrift auf Autopsie beruft, sagt über diese Stelle Nichts.

(1) Vergl. Marquardt, Privatleben der Römer, 2. Aufl. S. 728 ff.

schlechten Zustande der Pflasterung in den meisten und hauptsächlichsten Strassen hervor, der eine Droschkenfahrt durch Pompeji selbst im langsamsten Tempo nicht gerade als eine Annehmlichkeit erscheinen lässt. Unter solchen Umständen ist es denn auch ganz selbstverständlich, dass die *cisiarii* ihre Halteplätze nur ausserhalb der Stadt haben konnten, da sie ja nur den Personenverkehr ausserhalb der Städte zwischen benachbarten Orten zu vermitteln hatten. Irgend welche andere Gründe für diese Massregel liegen doch nicht vor; und besonders ist die Ansicht ungerechtfertigt, dass diese Droschkenhalteplätze aus wer weiss was für Gründen abseits und gewissermassen versteckt gelegen hätten, wie das C. auf Grund der Capuaner Inschrift *C. I. L. X 4660* anzunehmen scheint. Die in der bekannten Pompejanischen Inschrift *C. I. L. X 1064* erwähnte pompejanische Station lag vielmehr direkt an der Hauptstrasse nach Stabiae, denn es wird eine Teilstrecke derselben durch diese Station begrenzt, und ebenso war es auch in Capua, wo der Clivus, d. h. eine bergan steigende Strasse, vom Thorbogen bis zur Droschkenhaltestelle der Porta Stellatina gepflastert wurde. Weshalb sollen dann aber die Sänftenhalteplätze, denn selbstverständlich könnte es sich innerhalb des Stadtbezirkes nur um solche handeln, an so verborgen und versteckt liegenden, von jeglichem Verkehr abgeschlossenen Plätzen liegen, wie sie durch unsere Inschriften bezeichnet werden, während sie doch zur Bequemlichkeit und zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind? Für eine solche Annahme fehlt es an jeglicher Begründung.

Man könnte aber auch die Frage nach dem Urheber dieser Inschriften aufwerfen. Da sind wohl nur zwei Möglichkeiten vorhanden; entweder wir haben obrigkeitliche Erlasse vor uns oder Privatkundgebungen d. h. Reclamen der Unternehmer. Diese letztere Annahme hat schon Nissen, *Pomp. St. S. 493* genügend zurückgewiesen, durch den Nachweis, dass eine Reclame in diesem Sinne das Altertum noch nicht gekannt habe. Demnach bleibt nur die Möglichkeit offen, dass die Inschriften officielle Platzanweisungen seitens der Behörden waren. Dann ist aber unverständlich, weshalb sie in so bedeutender Ferne von den angewiesenen Plätzen stehen, auf denen selbst man sie vielmehr zu finden erwarten müsste. Ferner ist damit auch nicht recht das Bezugnehmen auf bestimmte Personen (nach C. die Eigentümer) in Einklang zu

bringen, die doch in der bleibenden Institution das Wechselnde und Unwesentliche sind. Oder man müsste gar meinen, dass der Stadtrat von Pompeji, etwa zur Entschädigung für die Ablegenheit der angewiesenen Halteplätze, die doch augenfällig ist, mit jenen Inschriften selbst die Reclame für die Sänftenvermieter übernommen habe. Dazu kommt noch, dass wir für solche kleinen Landstädte wie Pompeji, überhaupt schwerlich die Institution der Mietsänften, die nur für die Hauptstadt bezeugt wird, voraussetzen dürfen; am allerwenigsten aber ist eine ganze Reihe von Concurrenzunternehmungen dieser Art glaubhaft.

Prüfen wir nun die Nissensche Auffassung! Die Inschrift 62 steht auf dem westlichen Eckpfeiler der *casa del fauno* und zwar auf der der Nolanerstrasse zugewendeten Fläche. Dieselbe ist also offenbar für Passanten dieser Strasse bestimmt, wobei es vorläufig ganz gleichgiltig ist, ob wir uns dieselben von Osten oder Westen herkommend zu denken haben. In derselben Beziehung zur Nolanerstrasse resp. ihrer Fortsetzung, der Thermenstrasse, steht die Inschrift 61, welche jedoch nicht auf einem Eckpfeiler, sondern auf dem zweiten Pfeiler der Ostecke der *casa di Pansa* sich findet. Mit 61 völlig identisch ist 60. Auch diese steht nicht auf einem Eckpfeiler sondern auf dem zweiten Pfeiler der Südwestecke der *casa di Sallustio* und wird von der *strada consolare* ausgelesen. Die Inschrift 63 liest man wieder auf einem Eckpfeiler an der Südostecke der Reg. 8 Ins. VI und zwar vom *vicolo dei soprastanti* aus. Die neue Inschrift endlich befindet sich in der Abbondanzastrasse auf dem zweiten Pfeiler der Nordwestecke der *casa del medico* neben dem die Inseln V und VI nur halb trennenden *vicoletto*.

Mag man nun aber, wie später bewiesen werden soll, *eituns* mit *eunto* resp. *eant* oder nach Nissen-Bücheler mit *iter (est)* übersetzen, so geben alle Inschriften völlig übereinstimmend die Beziehung auf den einzuschlagenden Weg durch *eksuk amviannud* an. Daraus ist aber mit Notwendigkeit die Folgerung zu ziehen, dass man diesem Ausdrücke überall dieselbe Geltung und eine topographisch absolut gleichwerthige Bedeutung zuschreiben muss. Dieser meiner Ansicht nach unabweisbaren Forderung wird aber die Nissen-Bücheler'sche Deutung von *amviannum* = *vicus platea ἀγοδος* durchaus nicht gerecht. Nimmt man nämlich diese

Deutung „ auf dieser Strasse „ an, so steht man vor zwei Möglichkeiten; entweder, und das ist wohl das Nächstliegende, es sind mit *eksuk amviannud* die Strassen gemeint, auf denen man die Inschriften liest, oder aber die Nebengassen, neben denen sie angeschrieben sind; doch ist consequenter Weise in allen Fällen gleichmässig nur das Eine oder das Andere möglich. Wie sollten die Inschriften sonst ihren Zweck, den in Pompeji versammelten und mit den örtlichen Verhältnissen nicht vertrauten Bundestruppen den Weg zu zeigen, erfüllen können, wenn man sie auf verschiedene Wege beziehen konnte? Im ersteren Falle würden nur 60 und 63 zu den Localitäten führen, welche sie angeben, im anderen Falle aber müssten auch 63 auf den *vicolo delle terme*, und da sich 61 trotz des Abstandes von der Ecke auf den *vicolo della fullonica* beziehen soll, consequenter Weise auch 60 auf den *vicoletto di Mercurio* und die neue Inschrift auf die neben ihr liegende Sackgasse bezogen werden. Man kommt also, wie man sieht, mit der Nissen'schen Deutung von *amviannim* auf jeden Fall in's Gedränge. Diese Schwierigkeit hat Nissen selbst ganz übersehen, da er die Inschriften je nach Bedarf auf die eine oder auf die andere Weise zu den Strassen in Beziehung setzt, die eben zu den bezeichneten Zielen oder wenigstens in diese Richtung führen. Dagegen hat er aber eine andere Schwierigkeit wohl beachtet, wie nämlich die Wahl des zweiten Pfeilers für die Inschrift 62 zu erklären sei, obwohl dieselbe sich auf die Tuchwalkergasse beziehe. Er versucht diese Wahl aus Zweckmässigkeitsgründen zu erklären, aber seine Beweisführung in diesem Punkte ist durchaus unzutreffend, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugt habe. Wenn nämlich auch zugegeben ist, dass der *vicolo delle terme* in römischer Zeit verengt und verbaut ist an einigen Stellen, so hat diese Verengerung im wesentlichen aber nur auf der den Thermen gegenüberliegenden Seite stattgefunden, während die Thermenseite davon viel weniger berührt sein kann, da nach Mau, *Pomp. Beitr.* S. 222 die Westwand des Frauenapodyteriums ein aus oskischer Zeit stammendes Mauerstück enthält. Keinesfalls ist deshalb hier die nachträgliche Occupation, die sich nur auf die kurze etwas vorspringende Eckwand erstrecken kann, so gross, dass die Inschrift je mitten vor der Strasse gestanden haben könnte, derart dass sie schon vom Forum aus zu sehen gewesen wäre. Dazu kommt noch,

dass der *vico della fullonica* garnicht einmal dahin führt, wohin die Inschrift ihrem Wortlant nach leiten will, nämlich zur Mauerstrecke zwischen dem Herculanerthor (*veru sarínu*) (1) und dem 12<sup>ten</sup> Turme, sondern auf die Strecke zwischen dem 12<sup>ten</sup> und 11<sup>ten</sup> Turme mündet. Infolgedessen ist Nissen auch genötigt, den Worten der Inschriften 60, 61, 62 eine erweiterte Deutung zu geben, die mit der kurzen, praecisen Fassung derselben unvereinbar erscheint. Warum, so fragt man ausserdem, gab es zu der Mauerstrecke des *Aadiríis* zwei verschiedene Wege? Auch hierauf erhalten wir von Nissen keine Antwort.

Alle diese Schwierigkeiten lassen sich jedoch meiner Ansicht nach lösen, wenn man *amviannúm* als *margo*, Bürgersteig (2) er-

(1) In der dritten Zeile von 60 und 61 mit Conway *sarinnu* zu lesen halte ich für unmöglich. Die Inschriften 60 u. 62 sind jetzt in so schlechtem Zustande, dass man fast nichts mehr lesen kann; wir sind also für 60 auf Fiorelli angewiesen, der *sarínu* giebt. In 61 jedoch hat von Planta das Verhältnis richtig erkannt, über das *u* ist nachträglich *i* übergeschrieben, ob *i* oder *í* das kann man nicht entscheiden, da vom *a* bis zum *i* gerade die Mitte der Buchstaben verletzt ist. Was Conway für die zweite Hasta des *n* ansieht, halte ich für einen Strich, der den hinter dem übergeschriebenen *i* stehenden Rest des *u* als ungiltig bezeichnen soll. Ein Buchstabe durch einen Strich getilgt ist auch in der Inschrift 67. Das vermeintliche *h* in *perkhen* ist wohl nur ein vom Maler irrtümlich zugesetztes und wieder gestrichenes *r*. S. Zvetajeff Syll. Inscr. Osc. Taf. XVI 4. Man vergleiche das ganz anders geformte *h* von *aphinim* in derselben Inschrift.

(2) Die Bedeutung *margo* lässt sich für *amviannúm* am leichtesten gewinnen, wenn man der ursprünglichen Nissen-Büchelerschen Erklärung folgen dürfte, die diese zu gunsten der erweiterten Deutung *ἀμφοδος* aufgegeben haben, dass nämlich \**am-via-no*, das zu beiden Seiten des Fahrweges Liegende bedeute, wo *am* als Praeposition \**ambi*, *amb*, *am* griech *ἀμφι* gefasst ist, die wir auch in lat. *ambidens*, *ambitus* umbr. *amboltu* osk. *amnud* (?) und anderen Worten finden. Vergl. von Planta Gramm. II, 455. Der zweite Teil des Compositums *vianno* wäre dann von \**via* abzuleiten, wie *Abellano* von \**Abella* und anderes. Diese Erklärung ist aber vielleicht nicht mehr aufrecht zu erhalten, seitdem in mindestens zwei Fällen *nn* festgestellt ist, denn Consonantenverdoppelung kann man nach den Ausführungen von Planta's (Gramm. I S. 537 f.) über Consonantenverdoppelung hier nicht annehmen, besonders auch deshalb nicht, weil das Suffix *no*, das allein im Oskischen fast hundertmal belegt ist, nicht in einem einzigen Falle mit *nn* vorkommt. Also muss das *nn* etymologisch berechtigt sein, und dann bleibt wohl kaum etwas Anderes übrig als \**vianno* auf \**viando* zurückzuführen, wobei ich wohl nur daran zu erinnern brauche, dass auch von einem lat. *viare* gerade *viandum* belegt ist. Ist also *-viannúm*.



klärt und zugleich erkennt, dass die Inschriften durch die Richtung der Schrift die Wegrichtung angeben. Wir brauchen dann nur noch, was ja auch Nissen p. 505 ff. durch Hinweis auf die Vorschriften der Taktiker sehr plausibel gemacht hat, anzunehmen, dass einzelne d. h. wohl alle militärisch nicht benutzten *vici* im Belagerungszustande verbarricadiert waren, und Alles ist im besten Einklange. Wie wir uns den Zustand der Stadt im Falle einer Belagerung, wie die Sullanische, zu denken haben, davon geben uns die von Nissen a. a. O. S. 505 ff. herangezogenen Stellen aus Philo und Aeneas eine ganz gute Vorstellung und ich brauche zu dem von Nissen dazu Bemerkten kaum etwas hinzuzufügen. Nur auf eins möchte ich noch hinweisen, dass man offenbar nicht nur die Nebengassen an beiden Enden sperrte sondern auch die Hauptstrassen durch Verhaue und Gräben unpassierbar machte und auch hier nur die durch unsere Inschriften bezeichneten schmalen Fussteige offen liess, soweit sie für den Wacht- und Verteidigungsdienst unumgänglich nötig waren.

So führt denn die Inschrift 61 auf dem Fussteige der Thermenstrasse (verlängerte Nolanerstrasse) entlang, am verschlossenen *vicolo di Modesto* vorüber auf die *strada consolare*; hier abermals an einem verschlossenen *vicolo* (di Mercurio) vorbei zu der Inschrift 60, die von der vielleicht von hier ab nicht mehr verbarricadierten Hauptstrasse ab durch den *vicolo di Narcisso* direkt auf die bezeichnete Mauerstrecke leitet. N° 62 zeigt durch den *vico del fauno* direkt zu dem angegebenen Mauerabschnitte. Sie ist wohl nur deshalb nicht im *vicolo* selbst angeschrieben, weil die Enge dieser Strasse sonst leicht zu einem Uebersehen derselben hätte Veranlassung geben können. Ein Irrtum in der Beziehung war von selbst ausgeschlossen, denn der mit *amviannum* benannte Fussteig biegt ja an der Ecke um, direkt auf die bezeichnete Mauerstrecke zu. Die neue Inschrift führt auf dem Fusswege der sechsten Insel der VIII Region um die Ecke der *casa*

---

\**viandum* « das zu Befahrende » so könnte \**amviandum-amviannum* « das nicht zu Befahrende » d. h. der schmale Fussweg sein. Der Bildung nach zu vergleichen wäre lat. *infandum*. So fällt dann auch die Schwierigkeit fort, dass gegenüber dem lat. *ambivium* im Osk. die nämliche Praeposition in der verkürzten Form *am* vor derselben Lautgruppe auftritt.

di Francesco I umbiegend zum Forum triangulare, das als der in der Inschrift bezeichnete Platz unten noch näher nachgewiesen werden wird. N° 63 endlich weist ohne Zweifel den vico dei soprastanti entlang. Auf die in derselben genannte Mauerstrecke werden wir aber ebenfalls erst weiter unten näher einzugehen haben.

Nissen nimmt an, dass der gemeinsame Mittelpunkt der Inschriften das Forum sei, und ich denke ein Blick auf den Plan von Pompeji genügt, um diese Annahme als zutreffend zu erkennen. Wenn wir die Richtungslinien der neuen Inschrift und der Inschriften 60, 61 und 63 rückwärts verlängern, so kommen wir auf das Forum resp. die Forumsstrasse. Anders liegt die Sache bei 62; aber auch diese weist offenbar auf die Forumsstrasse zurück. Um nämlich die Coincidenz von Schrift- und Wegrichtung innehalten zu können, musste die Inschrift natürlich wegen der Linksläufigkeit der Schrift auf die rechte Ecke vom vico del fauno d. h. also auf die vom Forum entferntere gerückt werden. Während nun aber die Inschriften 60, 61 und die neue von der Ecke abrücken auf einen zweiten Pfeiler offenbar, um die Beziehungsmöglichkeit auf die nächstgelegenen Nebengassen auszuschliessen, tritt diese auf den Eckpfeiler d. h. so nahe als möglich dem vom Forum Kommenden entgegen. Abgesehen aber davon, dass durch die Wahl des zweiten Pfeilers für jene drei Inschriften die falsche Beziehung vermieden werden sollte, sind auch sie dem vom Forum Kommenden soweit als möglich entgegengerückt. Das zeigt sich z. B. sehr deutlich bei 60, denn sie steht schon ein beträchtliches Stück vor der eigentlichen Strassenspaltung. Wir würden deshalb auch die fehlende Inschrift für die Mannschaften der Mauerstrecke zwischen dem 12<sup>ten</sup> u. 11<sup>ten</sup> Turm, deren Weg durch den vico della fullonica führen musste, ebenso auf dem zweiten Pfeiler der Südostecke der Thermen und Merkurstrasse zu suchen haben und finden, wenn hier nicht ganz junges Ziegelmauerwerk die Stelle älterer Bauten einnahm. 62 würde also, falls sie für Leute bestimmt gewesen wäre, die statt vom Forum vom Nolanerthor herkamen, wie jene drei anderen auf der rechten Hausseite stehen müssen, zu der die in dieser Richtung Ankommenden zuerst gelangten, d. h. also auf dem zweiten Pfeiler der Südostecke der casa del fauno.

Vom Forum als dem gemeinsamen Sammel- und Allarmplatze aus, wo vielleicht eine umfangreichere Inschrift für alle die erste Direktive gab, zogen die Verteidiger der Nordgrenze durch die Forumstrasse zur Nolanerstrasse, wo sie sich zunächst in zwei Gruppen teilten, von denen die eine nach Westen, die andere nach Osten abschwenkte. Von den nach Osten Ziehenden fanden die für den Mauerabschnitt zwischen dem 10<sup>ten</sup> und 11<sup>ten</sup> Turm bestimmten Mannschaften ihre Leitinschrift an der Ecke des *vico del fauno*; die anderen Abteilungen vermutlich an der Ostecke der zum Hause der Vettier führenden Strasse, an der Ostecke der *casa della regina Margherita* u. s. w. an entsprechenden anderen Ecken der Nordseite der Nolanerstrasse. Nirgends sind hier aber Inschriften aufzufinden gewesen, da überall nur jüngeres Mauerwerk auftritt oder die alten Tufffeiler nicht mehr unversehrt aufrecht stehen. Von den nach Westen Ziehenden leitete eine Abteilung die von uns oben supponierte Inschrift zum 11<sup>ten</sup> und 12<sup>ten</sup> Turm, eine andere 61 und 60 zum 12<sup>ten</sup> Turm und dem Herculanerthor.

Für die Westlinie haben wir nur für einen Abschnitt der Verteidigungslinie die Inschrift 63 am *vicolo dei soprastanti*. Ob wir noch weitere Inschriften etwa an der Südostecke des Apollotempels oder der Basilika ursprünglich vorauszusetzen haben, oder ob die in der Inschrift bezeichnete Strecke nur die einzige einem eventuellen Angriffe ausgesetzte Stelle der Westlinie war, das lässt sich jetzt nicht entscheiden, da man die ursprüngliche Gestaltung derselben zur Zeit zu wenig zu beurteilen vermag. Jedenfalls ist das Fehlen der Inschriften in keinerlei Weise als Kriterium zu verwenden, denn die Basilikaecke ist nicht so hoch erhalten, der Eckfeiler des Apollotempels umgebaut (<sup>1</sup>). Ebenso ist es vorderhand unmöglich die Strecke genauer zu bestimmen, welche in der Inschrift 63 angegeben ist. Nur soviel scheint mir sicher, dass wir dieselbe von dem *vico dei soprastanti* aus rechts und über den ersten zur *strada consolare* abzweigenden *vicolo* hinaus zu suchen haben würden.

Für die Südlinie würde zunächst die Nordostecke der Curien in betracht kommen, wenn nicht auch diese ganz junge Ziegelbauten wären; sodann aber die Südseite der *Abbondanzastrasse*, und hier

(<sup>1</sup>) Vergl. Mau, Pomp. Beitr. S. 103.

fand sich in einer Stellung, die genau derjenigen der Inschrift an der *casa di Pansa* entspricht, die nach den hier auseinandergesetzten Grundsätzen gesuchte und gefundene Inschrift. Für den jenseits der Stabianerstrasse liegenden Teil der Südlinie bis zum Amphitheater, sowie für die ganze Ostlinie sind weitere Inschriften durch die Ausgrabungen zu erwarten.

Wie gesagt war die neue Inschrift unter einer Stuckschicht <sup>(1)</sup> verborgen, aber diese war möglicherweise nur eben zu dem Zwecke darüber gelegt die Inschrift zu verdecken, denn es schien mir als ob der Stuck sich nie über den ganzen Pfeiler erstreckt habe, sondern nur soweit, als eben die Inschrift reichte. Mit Bestimmtheit kann ich dies jedoch nicht behaupten. Dass die Inschriften, deren Zeitansatz, wie ihn Nissen aufgestellt und begründet hat, mir vollkommen richtig erscheint <sup>(2)</sup>, bald nach Einrichtung der Sullanischen Colonie auf diese Weise dem Auge des Publikums entzogen wurden, würde sehr gut zu ihrem Charakter passen, denn sie mussten sehr geeignet sein auf beiden Seiten, bei Alt- und Neubürgern böse Erinnerungen zu wecken. Dazu stimmt auch die Nissensche Deutung (Pomp. Stud. S. 509) der unter 63 stehenden lateinischen Inschrift *c. cacos*, als Soldatenwitz über den *Sexembrius* <sup>(3)</sup>. Uebrigens müssen die Inschriften z. t. aber doch geraume Zeit sichtbar gewesen sein oder vielleicht von Zeit zu Zeit durch

(1) Wenn Sogliano a. a. O. sagt, dass die Inschrift war *ricoperta da uno strato di terra rimastovi aderente*, so ist das ein Irrtum, der entschuldbar ist, da er bei der Blosslegung der Inschrift nicht selbst zugegen war. Selbstverständlich war die bedeckende Schicht nicht feiner Marmorstuck, sondern eine Art Kalkmörtel.

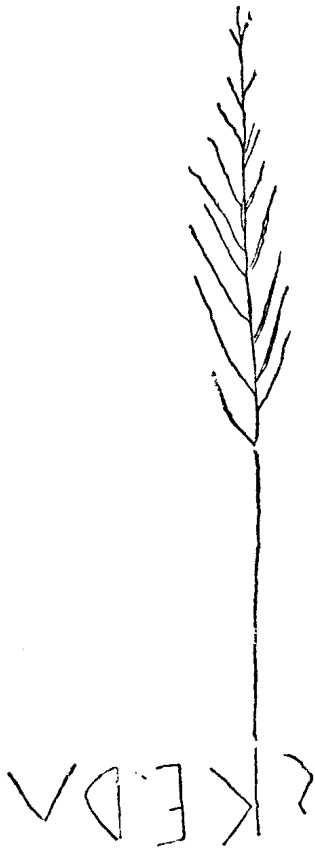
(2) Was Conway, Indog. Forsch. III S. 85 dagegen anführt, hat schon von Planta, Gramm. II S. 609 genügend zurückgewiesen.

(3) In der zweiten Zeile von 63 ist *anter tribu* zu lesen resp. zu ergänzen und zwar mit der Ligatur von *nt*, die auch in N. 60 u. 61 vorkommt und den Raumverhältnissen nach auch für 62 vorauszusetzen ist. Der Querstrich über der letzten Hasta des *n* ist noch ganz deutlich zu sehen und auch der untere Teil des folgenden *e* erhalten. Dass *tribu* mit Zvetajeff zu *tribu* zu ergänzen ist, bestätigt die neue Inschrift. Taf. V N. 3 giebt eine Reconstruction der Stelle, in welcher Erhaltenes und Ergänztes von einander unterschieden ist. Zeile 4 ist das von Planta vermutete *spuriteis* sicher, wie man aus dem Facsimile Taf. V Fig. 2 ersehen kann. Zeile 5 ist zweifellos *Sehs imbrits* zu lesen. Was von den letzten Buchstaben noch zu erkennen ist, giebt das Facsimile Taf. V Fig. 4 wieder, und darnach erscheint jede andere Er-

Abfallen der verdeckenden Stuckschicht wieder sichtbar geworden sein, denn die pompejanische Schuljugend scheint nach einigen derselben Schreibübungen angestellt zu haben. So sind auf demselben Pfeiler, auf dem die neue Inschrift steht, unten gerade über dem Sockel mancherlei Kritzeleien, die in ihrem wirren Durcheinander und namentlich dadurch, dass zuletzt einer der Schreibkünstler manche der Buchstaben zu kleinen Bäumen ausgestaltet und dadurch unleserlich gemacht hat, sehr schwer zu entziffern sind. Ich glaube aber *puf* (in der Mitte dicht über dem Sockel) *ettuns* und *eksuk* (etwas höher und rechts) und *annud* (ganz links) erkannt zu haben. Ebenso ist wohl der bekannte Graffito 79 auch

nur ein Bruchstück einer solchen Schreibübung, welche Worte der unweit stehenden Inschrift 62 reproducirte. Weshalb Conway denselben als „*now not visible*“ bezeichnet, weiss ich nicht, da ich ihn im November 1897, also nach Conway, noch sehr gut habe sehen können. Auch der Dipinto N. 73 *ifi* den Conway als „*now lost*“ bezeichnet, ist noch recht deutlich zu lesen. Etwas verständlicher ist es schon, wenn weder Conway, noch Sogliano, noch Zvetaieff den Dipinto *skiru* (Conway *It. Dial.* pag. 75 Not. VII) haben auffinden können, den Corsen nach Schöne's Abschrift publicirt hat (*Ephem. epigr.* II p. 175). Hätten sie aber den dort angegebenen Pfeiler 37 der *Platea Mercurii*, nach der neuen Zählung Reg. VI ins. 8 N. 21 genau angesehen, so hätten sie den Graffito finden müssen, den Schöne offenbar gemeint hat, aber nicht ganz richtig

gelesen hat. Ich gebe beistehend ein Facsimile nach meiner Durchzeichnung. Die Originalgrösse der Buchstaben beträgt 35-40 mm. • Auch hier ist die Hasta des *k* in einen respectablen Baum verwandelt.



gänzung, besonders aber *imbrtr* ausgeschlossen. In der Erklärung des Namens wird man wohl Conway's Ansicht gelten lassen können. Vergl. Conway *Ital. Dial.* II S. 655.

Wir haben nun zu untersuchen, in wie fern es gerechtfertigt ist als den in dieser Inschrift genannten Ort das Forum triangulare zu bezeichnen. Die Inschrift nennt das Ziel, zu dem sie leiten will, mit den Worten *ampt . tríbud . tov . ampt Menerv(as sakaraklúd)*. Dieses Ziel ist also offenbar in einer Weise angegeben, die mit der aus den übrigen Inschriften bekannten nicht gleich ist. Sollte auch hier, wie in den anderen Inschriften (auch 63), die Strecke durch Angabe ihrer Grenzen bezeichnet werden, so wäre gar kein Grund dafür erfindlich, weshalb man von der dort gebrauchten Ausdrucksweise abgewichen sein sollte. Es müssen also demnach wohl hier absonderliche Verhältnisse vorliegen, die diese Abweichung erklären. Zunächst kann es nun wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass *túv.* nur eine Abkürzung ist für *túvtikad*, denn wenn auch die anderen vier Inschriften ausser in den Namen sonst nur am Zeilenende abkürzen, so war doch gerade diese Abkürzung von *túvtiks* und seinen Casus in Pompeji geläufig, wie N. 44, 45 und 47 beweisen, und kann deshalb auch hier nicht auffällig sein. Ebenso sicher ist es aber auch, dass *ampt* eine Praeposition sein muss, welche die hier erwartete örtliche Beziehung ausdrückt. Sehen wir also vorläufig von der genaueren Bestimmung der Bedeutung dieser Praeposition ab, so ergibt sich doch, dass der Ort, zu dem die Inschrift leiten will, mit *tríbud túvt(ikad)* bezeichnet wird. Dass der nun folgende Zusatz, den ich *ampt Menerv(as sakaraklúd)* ergänze, einen zweiten Grenzpunkt bezeichnen könnte, haben wir schon vorhin abgewiesen. Einen zweiten auf demselben Wege zu erreichenden Punkt kann derselbe ebenfalls nicht angeben, sonst müsste man *inim* zwischen den beiden Ortangaben erwarten. Demnach muss also dieser Zusatz die genannte Oertlichkeit von einer anderen unterscheiden, für welche dieselbe Bezeichnung *tríbud túvtikad* möglich wäre.

Das Wort *tríbú* und die Ableitungen *tríbarakavum* und *tríbarakkiuf* kennen wir bereits mehrfach aus der Inschrift 42 und dem *Cippus Abellanus* und man erklärt es hier als Haus, resp. die abgeleiteten Formen als bauen und Baulichkeit, Gebäude, wobei man meistens von dem zu derselben Wurzel gehörigen lat. *trabs* der Balken ausgeht. Hiergegen macht aber von Planta Gramm. II S. 1 Anm. 2 geltend, dass alle verwandten Wörter (umbr. *trebeit*, *tremnu* der häufige Ortsname *Trebula* und anderes B<sup>r</sup> 283,

430 Erwähnte) auf die Bedeutung weilen deuten. Dieser Einwand ist soweit begründet als er die Bedeutungsentwicklung angeht, dagegen darf man wohl an der Zugehörigkeit von *trabs* zu derselben Wurzel nicht zweifeln. Diese Wurzel \**treb* tritt in folgenden vier Ablautsstufen der E.-Reihe auf.

- |      |           |               |       |                                |
|------|-----------|---------------|-------|--------------------------------|
| I.   | Dehnstufe | * <i>trēb</i> | osk.  | <i>trībū</i>                   |
| II.  | Dehnstufe | <i>trōb</i>   | lith. | <i>trōba</i> (?)               |
| III. | Hochstufe | <i>trēb</i>   | osk.  | <i>Trebiis</i> , <i>Τρεβίς</i> |
|      |           |               | umbr. | <i>tremnu</i> , <i>trebeit</i> |
|      |           |               | lat.  | <i>Trebia</i> , <i>Trebula</i> |
|      |           |               | gall. | <i>atreba</i>                  |
|      |           |               | kymr. | <i>treb</i>                    |
| IV.  | Tiefstufe | <i>tr̥b</i>   | lat.  | <i>trabs</i> (?)               |
|      |           |               | goth. | <i>þaurp</i>                   |

Hierzu würde man und zwar zur III. Stufe *trēb* gern auch lat. *tribus*, alt \**trēbus* (*trebibos* Inschr. *Ephemeris epigr.* II p. 208, n° 299), heranziehen, aber wegen umbr. *trifo*, altumbr. *trefo* ist diese Zusammenstellung nicht gut möglich, es sei denn dass umbr. *trefo* als Lehnwort aus dem Lateinischen angesehen werden könnte. Die Ableitung von *tribus* von \**tri* + *bhu* ist sehr unwahrscheinlich <sup>(1)</sup> schon wegen *tribuere*, das nicht „in 3 Teile teilen“ sondern „als Eigentum zuteilen“ zur Grundbedeutung hat. Wenn man aber auch von dem lat. *tribus* und Zugehörigem absieht, so scheint es doch, als ob auch für die übrigen Worte weder „bauen“ noch „weilen“ die Grundbedeutung sei. Namentlich lässt sich dies für die oskischen und umbrischen Vertretungen der Wurzel zeigen. Zunächst umbr. *tremnu* - \**trebno*! Dass derjenige, welcher VI a 2 und 16 die Auspicien anstellt, in einem aus Balken gezimmertem Hause sitzt, ist sehr wenig wahrscheinlich, wohl aber kann er auf einem ausgesonderten, von hölzernen Schranken umzäunten Platze (daher lat. *tabernaculum*) seine Beobachtungen machen. VI a 8 *verfale pufe arsfertur trebeit ocrer peihaner erse stahmito esotuderato est* wird übersetzt: *Templum ubi adfertor versatur arcis piandae, id stativum sic finitum est. Verfale = verbale*

(1) Auch Stolz, *Histor. Gramm. d. lat. Sprache* I S. 270 u. 456 scheint ähnlich zu urteilen.

= *fanum, templum* ist aber schon nicht sehr glaubhaft, da kaum anzunehmen ist dass die Umbrer allein neben \**fesno* von \**fēs* lat. *fānum* = *fāsno* auch noch ein Synonym von \**uerdh* gebildet haben. *Verfale* nimmt man deshalb auch wohl besser als *verfale(f)* d. h. Acc. Plur. von \**verfali* aus *ver-u-ali*. Derselbe Uebergang von *u* zu *f* scheint vorzuliegen in umbr. *furfant* lat. *ferveo*, ferner vielleicht in *Safnim* aus \**Sauinim* vergl. griech. *Σαυῖται*. Es würde dann mit dem oskischen *veru* <sup>(1)</sup> und dem umbrischen *verof* zur Wurzel \**var* (z. B. in lat. \**ap-uerio*) zu stellen sein und mit „Umschliessendes, Grenzen, Schranken“ zu übersetzen sein. *Pufe* würde dann hier wie an den übrigen Stellen als Acc. Plur. sich auffassen lassen und *trebeit* sich auf die Thätigkeit des Adfertor bei der Festsetzung dieser Grenzen des Auguraltemplums beziehen, also etwa mit aussondern, ziehen oder ähnlichen Ausdrücken zu übersetzen sein.

Aehnlich liegt die Sache auch im Oskischen. Es steht anscheinend nicht einmal ganz fest, ob sich die Inschrift 42 auf die sogenannte *Curia Isiaca* bezieht oder nicht. Dürften wir das aber annehmen, so würde schon für dieses Gebäude der Begriff des „Hauses“ als Wohnhaus sehr schlecht passen, und Nissen hat das auch wohl gemerkt und deshalb aus der Zusammenstellung mit lat. *trabs* den Begriff des Peristylhauses abzuleiten versucht, den er dann in geschickter Weise auch für die Inschrift 63 so zu verwenden sucht, dass er sogar die beiden Häuser als Standquartier seines *Imperatoris* nachweisen zu können glaubte. Nachdem nun aber sowohl *anter* als *Sehsimbriis* festgestellt ist, und damit auch diese Inschrift durchaus auf das Niveau der anderen gerückt ist, dürfen wir nicht mehr nach besondern Häusern suchen, sondern die Inschrift nennt einfach zwei beliebige Grundstücke, welche als Grenzen der von der Mannschaft des *Sehsimbriis* zu besetzenden Strecke der Verteidigungslinie bestimmt werden. Ob auf diesen Grundstücken Häuser standen oder nicht, ob sie ganz bebaut waren oder teilweise, ob prächtig oder dürftig, das ist für den Zweck der Inschrift gleichgiltig; es handelt sich nur darum, die Grenzen des zugewiesenen Bezirkes zu bestimmen, und das geschieht, wie in 60, 61, 62

<sup>(1)</sup> Osk. *veru* ist wohl mit *Planta*, Ind. Forsch. IV 264 als Acc. Plur. zu erklären.



durch Thor und Türme, hier durch zwei Besitztitel von Anliegern, eben weil dieser Mauerstrecke die Türme fehlten.

Auch für den Cippus Abellanus erscheint der Begriff „des Grundstückes“, des ausgesonderten, abgegrenzten Gebietes zur Uebersetzung von *\*tribu* geeigneter als der des Gebäudes oder namentlich des Wohnhauses. Es handelt sich bei den hier infrage kommenden Bestimmungen dieses Gesetzes oder Vertrages wohl nur um das Einhegen von Spielplätzen in der Nähe des Herculesheiligtums auf gemeinschaftlichem Gebiete, nicht aber um grössere, feste Bauten. Das Gesetz bestimmt, dass solche eingefriedigten Plätze <sup>(1)</sup>, welche eine jede der beiden Gemeinden beschliessen und anlegen dürfe (*senateis suveis tanginud tribarakavum likitud*), doch von beiden Gemeinden gemeinsam benutzt werden und Gemeingut bleiben sollten. Für grössere Bauten ist diese Bestimmung unverständlich, denn sicherlich würde keine der beiden Gemeinden sich zu der Uebernahme solcher Lasten besonders gedrängt haben.

Für unsere neue Inschrift aber müssten wir mit der Uebersetzung „Haus“ für *tribu* auf jede weitere Deutung und sachliche Erklärung verzichten, denn es ist schlechterdings in der Nähe derselben und in der Richtung auf das *foro triangolare* zu kein „Volks- haus“ zu finden, auf das die einschränkende Bezeichnung *ampt Menerv(as sakaraklod)* passen könnte. Wie oben gesagt, ist es aber nicht sicher, ob die Inschrift 42 auf die Curia Isiaca (Palaestra) zu beziehen ist, da die später eingefügte Trennungsmauer zwischen dem Isistempel und der Palaestra, in die sie, man weiss nicht einmal ob als Inschrift oder als Baustein, verbaut war, keinesfalls ihr ursprünglicher Platz sein konnte. Sie wird aber jedenfalls auf eine Localität in der Nähe zu beziehen sein, und dann liegt es nahe 62 sowohl als auch die neue Inschrift auf ein und dasselbe Local zu beziehen, nämlich auf das Forum triangulare. In 42 ist dann mit *ekak tribum* nur der „Platz“ „Marktplatz“ schlechthin bezeichnet, da der Ort, wo die Inschrift ursprünglich angebracht war, sicherlich jeden Zweifel an der Beziehung ausschloss. In der neuen Inschrift dagegen, die eine unmittelbare örtliche Beziehung

(1) *Tribarakkiuf* und *tribarakavum* von *\*trib* und *arcere*; wie man sieht kömmt auf diese Weise auch der zweite Teil des Compositums zu seiner Geitung.

nicht besass, ist, um jeden Irrtum auszuschliessen, eine detaillirtere Bezeichnung gewählt. Zunächst ist *tuv(tikad)* hinzugefügt um das „Grundstück“ dadurch bestimmter als ein öffentliches als den „Marktplatz“ zu bezeichnen, und durch den zweiten Zusatz *ampt Menerv(as sakaraklod)* wird dieser Platz von anderen z. B. dem Forum civile unterschieden.

*Ampt* haben wir oben als Praeposition angesprochen ohne vorläufig auf Ableitung und Bedeutung näher einzugehen; wir wollen das nun hier nachholen. Was zunächst die Ableitung anbetrifft, so verhält sich wohl *ampt* zum griech. *ἀμφί* lat. *\*ambi* (in *ambivium*), wie lat. *post* zu umbr. *pus*; wie umbr. *osk.pert* zu griech. *περί*, lat., umbr. *per*; wie lat. *ante*, *osk. ant* zu griech. *ἀνά*. Dem Einwurfe, den mir Bücheler brieflich macht, dass *osk. amf* (statt *amb-amp*) feststeht, *amfret* = *\*amfr + et*, kann man vorderhand damit begegnen, dass es noch eine ganze Reihe von Worten giebt im Oskischen sowohl wie im Umbrischen, wo *p* für *f* steht, und wenn auch einerseits noch nicht genügend erklärt so doch andererseits auch nicht bestritten oder durch Conjectur beseitigt werden kann (1). Als Bedeutung ergibt sich dann für *ampt* „um“ „umherum“.

Die Ergänzung von *Mener* und dem, was dahinter an Farbenresten in der dritten Zeile erhalten ist, zu *Menervas* oder *Menerbas*, ist wohl kaum zweifelhaft. Die vierte und fünfte Zeile lassen sich aber ebenfalls mit Ausnahme des Namens des Streckencommandanten mit ziemlicher Sicherheit ergänzen. So scheint *puf* durch die S. 135 erwähnten Graffiti am Fusse des Pfeilers gesichert und damit natürlich auch *faamat* und ein Name. Das von mir eingesetzte *sakaraklod* ist einmal dem Sinne nach, wenn auch nicht erforderlich, so doch ganz passend, und andererseits wird dadurch der vorhandene Raum genau ausgefüllt. Durch Einsetzen von entsprechenden Buchstaben kann man sich überzeugen, dass der unter dem *e* von *Mener* erhaltene Querstrich mit dem oberen Teile des *d* von *sakaraklod* zusammenfallen würde; ein Punkt und *puf* füllt dann die Zeile

(1) Auch im Lateinischen ist vielleicht *\*amp* erhalten, falls, was ich vorläufig nicht nachprüfen kann, Thewrewk im Festus *amptermi* nach handschriftlicher Lesart giebt. Vergl. Planta, Gramm. I 464 f. [Die drei von mir verglichenen besten Hschr., der Guelferbytanus Monacensis und Trecensis, haben in der That *amptermi*. Ch. H.]

ungefähr in der Ausdehnung der ersten Zeile. *Faamat* + Name bilden auch in 61 und 62 die letzte Zeile.

Die Bezeichnung des Forum triangulare als das um das Minervaheiligtum gelegene belehrt uns also, dass der griechische Tempel der Minervatempel ist, denn da dieses als Hauptheiligtum des Platzes durch Lage und Ausdehnung zu erkennen ist, so ist jede Beziehung auf eine der anderen kleinen, sacralen Baulichkeiten, die ja auch z. T. erst späterer Zeit angehören, ausgeschlossen.

Während wir nun aber im Bisherigen uns im ganzen durchaus an Nissen's Auffassung anschliessen konnten und seine Ansicht mit gewissen Modificationen ansführlicher zu beweisen und zu bestätigen versucht haben, werden wir ihm in der Interpretation der einzelnen Worte so gut wie nirgends folgen können. *Amviannud* und *tríibud* haben wir bereits erörtert; es bleibt uns nur noch übrig auch auf *éituns*, *puf* und *faamat* näher einzugehen.

Dass das Wort *éituns* zu dem lat. *ire* in Beziehung steht darf wohl als sicherer Ausgangspunkt betrachtet werden, und die Meinungen sind wohl nur darüber geteilt, ob *éituns* Verbalform oder Nominalform ist.

Nissen erklärt nach Büchelers Vorgange *éituns* als *\*itunus* = *iter*. Einmal aber ist die Ableitung dieser Form durchaus nicht klar, denn dem lat. *itiner* gegenüber lässt sich das *u* nicht erklären, und *éituns* als *\*eitunus* von *\*éitu* lat. *itus* abzuleiten verbietet die dem Suffix *no* innewohnende Bedeutung.

Andererseits haben wir aber auch noch eine dem *éituns* genau gleichgebildete Form in *deivatuns*, welche von *\*deivaum* gerade so gebildet ist, wie *éituns* von *\*éium*. Diese beiden Formen stützen und schützen sich gegenseitig und es ist nicht gut möglich sie in verschiedener Weise zu erklären resp. gar die eine durch Annahme eines Schreibfehlers in der Inschrift zu bezeitigen.

Die T. B. hat von Zeile 9 an: *factud pous tovtto deivatuns tanginom deicans siom dat eizaisc idic tangineis deicum, pod va-laemon tovticom tadait ezum*. In diesem Satze ist ein Acc. c. inf. enthalten — *siom dat eizasc idic tangineis deicum* — der nur von *deivatuns* abhängig sein kann. Es sind dann aber nur zwei Möglichkeiten vorhanden; entweder *deivatuns* als Participium zu fassen, das dem *deicans* syntactisch untergeordnet ist, oder aber darin eine Form des verb. fin. zu sehen, die demselben syntactisch gleich-

wertig d. h. also gleichfalls eine Coniunctivform des Praesens ist. Im ersteren Falle müssten wir aber doch wohl eher Correspondenz des attributivischen Participiums zu seinem Substantiv *toito* d. h. also *deivato* erwarten, als man glauben kann, dass dieses Participium grammatisch nach dem *κατὰ σύνεσιν* mit *toito* verbundenem *deicans* sich richten solle. Dazu kommt noch, dass diese an sich schon unwahrscheinliche Deutung aber auch noch die Annahme zu Hilfe ziehen muss, dass *deivatuns* für *deivatus* verschrieben sei, denn Brugmann's (Indog. Forsch. V 96 Anm. 1) Parallele *deivatuns-humuns* hat nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, da das Suffix *-ōnis* besonders dort, wo es neben *-us* vorkommt, dem Worte eine Bedeutungssteigerung verleiht, an die man bei *deivatuns* doch nicht denken kann. Auch stände diese Form als eine Weiterbildung von einem Participialstamm gänzlich isoliert.

Dagegen kann man *deivatuns* ohne jeglichen grammatischen Anstoss als Conj. Praesentis ansehen, so dass die lateinische Uebersetzung der Stelle folgendermassen lauten würde: *ut populus jurent, sententiam dicant, se de illis rebus id sententiae dicere, quod optimum publicum censeat esse*. Das Asyndeton von *jurent* und *dicant* ist doch nicht gerade auffällig. In gleicher Weise kann man aber auch *eituns* als 3. Plur. Conj. Praes. resp. Imper. auffassen = 'eant' resp. *eunto*. Lautlich dürfte die Form wohl so zu erklären sein, wie es zuerst von Bugge (K. Z. XXIII 389 ff.) ausgesprochen wurde, dass nämlich *eituns* eine Analogiebildung sei, die sich an *\*ettud* anschliesse, wie *deicans* an *deicad*, *putians* an *putiad*. Hierzu kann man dann auch *deivatuns* stellen. Die oskische Sprachgruppe hat offenbar von *a* Stämmen und vielleicht auch von unthematischen vocalischen Stämmen (wie z. B. *\*ei*) keinen Conj. Praes. gebildet resp. denselben verloren, den wir im Umbrischen durch *aseriaia*, *portaia*, *etaians* belegen können. Die Formen *deivaid* und *tadait*, welche in der Tabula Bantina syntactisch als Coniunctive auftreten, sind ihrer Bildung nach Optativformen, welche ersatzweise die Funktionen des Coniunctivs übernommen haben. Ob auch im Plural dieselbe Vertretung stattfand, ist vor derhand nicht auszumachen, da man *ex silentio* natürlich nicht schliessen kann, dass sie nicht möglich gewesen sei. Aber selbst wenn dieselbe in Gebrauch war, so ist damit nicht ausgeschlossen, dass die Osker neben diesen Optativformen auch noch andere Er-

satzformen schufen und benutzten. Auch für die dritte Plur. des Imperativs fehlen (abgesehen von *eituns*) Belege aus dem oskischen Sprachgebiete. Da aber in der Bildung dieser Formen die lateinische und die umbrische Sprache differieren:

lat.	<i>habet</i>	<i>habeto</i>
	<i>habent</i>	<i>habento</i>
umbr.	<i>habetu</i>	
	<i>habetutu,</i>	

und die Bildungsweise der umbrischen Formen wohl mit Bestimmtheit der Periode der Einzeldialekte zugewiesen werden kann, so steht meiner Ansicht nach der Annahme Nichts entgegen, dass die oskische Sprache einen von beiden abweichenden dritten Weg einschlug und in der von Bugge erkannten Weise von *actud*, *deivatud*, *eitud*, *actuns*, *deivatuns*, *eituns* bildete. Da sich aber die Bedeutungssphäre des Imperativ's und Conjunctiv's sehr eng berühren, so ist es auch nicht zu verwundern, wenn in der  $\bar{a}$  Classe diese Formen für die fehlenden Conjunctivformen mit verwendet wurden, zumal sie auch in ihrer Bildung mit secundärem Suffix *ns* an den Conjunctiv sich anschliessen.

Wir kommen nun zu dem Worte *puf*. Haben wir *eituns* als *eant*, *eunto* erklärt, so können wir selbstverständlich nicht die übliche Deutung von *puf* = lat. *ubi* beibehalten, denn *eituns* verlangt ein Subject, und dieses kann nicht durch einen Satz gegeben werden, der mit *ubi* beginnt. Die Deutung *puf* = *ubi* hängt zusammen und ist veranlasst durch die Aufrecht-Corssensche <sup>(1)</sup> Erklärung von *faamat* = *habitat*, während es doch bei weitem näher liegt, die geforderte Bedeutung des Commandierens von *fama* abzuleiten, wie von Planta, Gramm. II, S. 610 thut. *Faamat* = *habitat* könnte doch nur den dauernden Aufenthalt, nicht aber die Führung des Commandos bezeichnen, wie ja thatsächlich auch *habitat* so gebraucht wird. Vergl. Bücheler Rh. M. N. F. LIII, S. 207. Dann musste man natürlich zu *fāmat* = *habitat puf* als *ubi* erklären, und da dieser Erklärung lautliche Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, so konnte man sich um so leichter dabei beruhigen. Wenn wir aber *fāmat* von *fama* ableiten, so verlangt dieses Wort

(1) Aufrecht-Kirchhoff, Umbr. Sprd. I, 76. Corssen, K. Z. 22, 290 ff.

als transitives Verbum ein Object und wir müssen deshalb *puf* als Acc. Pl. als *quos* interpretieren. Dadurch gewinnen wir dann aber zugleich das oben geforderte Subject zu *eituns*, die Adresse der Inschriften. Nr. 60 würde also z. B. in lat. Uebersetzung folgendermassen lauten:

*Hoc margine eunto inter turrim duodecimam et portam Salariam, quos alloquitur* <sup>(1)</sup> *Mr. Adirius V. f.*

Gegen diese Deutung von *puf* als Acc. Pluralis *quos* wird man vermutlich wie gegen die Büchellersche Deutung von *ecuf* (Rh. M. XXXV S. 495 ff.) geltend zu machen suchen, dass die oskische Sprachgruppe im Gegensatz zu der umbrischen den Acc. Plur. auf *ss* bilde, wie *feihuss*, *ekass* etc. beweisen, aber diesen Gründen kann solange eine zwingende Kraft nicht zugemessen werden, als man auf der anderen Seite im neuumbrischen einen einmaligen Acc. Plur. auf *ns* in *abrons* zugeben muss, denn alle Versuche dieses Wort anders denn als Acc. Pl. erklären zu wollen, würden an der direkten sachlichen und wörtlichen Parallelität von Ig. Taf. VII *a* 43 und I *b* 33 einerseits und der sachlichen Identität von VII *a* 3 und VII *a* 43 andererseits scheitern. Auch der Brugmannsche Versuch (von Planta, Gramm. I 510) *abrons* auf den Stamm *\*apron* zurückzuführen, ist abgesehen davon, dass wir dann nach Analogie von *manf abronf* erwarten müssten, auch deshalb nicht annehmbar, weil die völlige Identität von *\*apron* und *\*apro* nicht sicher, ja nicht einmal wahrscheinlich ist. Entweder wird man deshalb II *a* 11 trotz Bücheler's (Umbrica S. 126) Ausführungen über die Stellung der Zahlworte *abrunu* in *abru unu* auflösen müssen, oder aber *abrunu* bezeichnet hier einen besonderen, wohl einen „Masteber“. Derselbe Unterschied wird auch im Lateinischen ursprünglich zwischen *pavus* und *pavo*, *capus* und *capo*, *aquila* und *aquilo* bestanden haben. In den ersten beiden Fällen haben die das Exemplar als ein ausgezeichnetes seiner Gattung erklärenden Formen die alten verdrängt; im letzten Falle hat sich ein metaphorischer Gebrauch entwickelt — *aquilo* der grosse schwarze Himmelsadler — die dunkle Wetterwolke.

Müssen wir aber umbr. *abrons* neben *apruf* und *abrof* als gleichberechtigt anerkennen, so ergibt sich daraus ebenso wie

(1) *Quos alloquitur* für *quibus imperat*.

aus dem Umstande, dass z. B. die sec. Endung *ns* der 3. Pers. Plur. nicht zu *f* geworden ist, mit Wahrscheinlichkeit, dass der Unterschied zwischen diesen *ns*, *ss* und *f* wohl mehr ein orthographischer war, als ein wirklich in der Pronunciation zum Ausdruck kommender. Dann liegt aber gar kein Grund vor oskische Acc. Plur. zumal von Pronominalstämmen, wie *puf* und *ecuf* als unmöglich zu bezeichnen. Wenn Danielson (Altit. Stud. III S. 152) und Pauli (Altit. Stud. V S. 47) gegen Büchelers *pedes paucos hos incubat* die lat. Formeln *hic jacet*, *hic situs est* und das faliskische *he cupat*, falisk.-lat. *heic cubat* in's Feld führen, so übersehen sie oder würdigen zu wenig, dass dort nicht *cubat* sondern *incubat* steht und auch ohne Zweifel poëtische Form vorliegt. Ich kann natürlich an dieser Stelle nicht das ganze Capitel über *ns = f* ausführlicher behandeln, aber ich will nur noch hinzufügen, dass man sogar Danielson den Hauptstützpunkt entziehen und ihm, während er im oskischen *ns = f* leugnet, dagegen das umbrische *pufe* als Localadverb streitig machen kann. Denn einerseits ist da, wo zweifellos die umbrische Form für *ubi* in direkter Correspondenz zu *ife* erwartet wird (VI b 39, 40), *pue* gebraucht, und andererseits entspricht dem *pufe-quos* ein *pafe-quas* (VII a 52), ferner lassen die betreffenden Stellen (I b 33, VI a 8, VI b 50, VII a 43), an denen *pufe* vorkommt, recht wohl eine Deutung mit *pufe = quos* zu. VI a 8 haben wir schon oben S. 137 f. erörtert; dass I b 33 und VII a 43 *pufe apruf* resp. *abrons* mit *quos apros* übersetzt werden kann, darauf genügt es wohl hingewiesen zu haben. VI b 50: *pone esonome (pir) ferar, pufe pir entelust, ere fertu poe perca arsmatiam habiest*, übersetze ich: *Cum in sanctuarium feratur, in quos ignem imposuerit, eorum is fertu (intro) qui virgam imperatoriam habebit*. Hier mag *pufe = pufe + e* sein. *Pir* kann mit *\*puro* nicht ganz identisch sein, denn während *pir* Neutrum ist, ist *\*puro* Masc. oder Fem. Ersteres ist wohl das Feuerungsmaterial, letzteres dagegen das Feuer selbst (oder der Brandaltar?). Es ist der Sache nach selbstverständlich, dass das Feuerungsmaterial im Opferzuge mehrere Personen trugen<sup>(1)</sup>; am Heiligtum angekommen durfte es aber nur der hineinbringen, welcher die *perca arsmatia* führte.

(1) Man vergl. z. B. die Darstellung eines solchen Festzuges auf der Bologneser Situla abgeb. bei Zannoni, *Scavi della Certosa*, Tav. XXXV, 6 u. 7.

Büchelers Abhandlung im Rh. Mus. LIII S. 205 f., die erschien als diese Arbeit bereits abgeschlossen war, ist nur in einzelnen Punkten, die sich noch nachträglich einschieben liessen, berücksichtigt. Es ist das wohl um so mehr entschuldbar, als B. auch hier durchaus auf dem schon früher vertretenen und in der vorstehenden Abhandlung eingehend besprochenen Standpunkte verharret, während das Neue, was er zu bieten scheint, auf der falschen und unvollständigen Lesung Sogliano's beruht.

Göttingen, April.

H. DEGERING.



ДИНИТ IV. 1/6

ДИНТ:В.ТДТТ III. 1/6

ДИЕИЗ II. 1/6

ТАЕ.ВМШУТ.МЕМЕДР.  
ЕТИМРЗ.ВМШУТ.ТДВВВ  
ЕКЗМК.ВМШУТ.ВМВ